

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1005**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.01.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-  
versammlung zur Drucksache Nr. 1862/ IV , Beschluss vom 19. Februar 2015 betrifft:  
**„Überfällige Befragung der Beschäftigten durchführen“**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft  
„Überfällige Befragung der Beschäftigten durchführen“ als Schlussbericht. Sie ist  
bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und  
Finanzen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: Wählen Sie ein Element aus.
  - b) Frauenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.
  - c) Schwerbehindertenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: Wählen Sie ein Element aus.

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die  
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu  
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **„Überfällige Befragung der Beschäftigten durchführen“**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. Februar 2015 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen:

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Beschäftigten entsprechend der Vorschriften des Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetzes in den Organisationseinheiten zu befragen, wo dies im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum nicht erfolgt ist. Die Fachausschüsse und der Hauptausschuss sind über die Befragungen und über die Eckpunkte der Ergebnisse zu informieren. Bis zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Befragungen in allen Organisationseinheiten wird das Bezirksamt halbjährlich um einen Zwischenbericht gebeten, in dem der Sachstand der Umsetzung und die Organisationseinheiten, in denen noch keine Befragung durchgeführt wurde, angegeben sind.“

Am 20. September 2018 hat die Bezirksverordnetenversammlung den Bericht des Bezirksamtes vom 12. Juni 2018 als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Das Bezirksamt hat am 14. Januar 2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung zur o.g. Drucksache Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Im Rahmen des Haushaltplanaufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2020/21 hat das Bezirksamt die für eine erneute Durchführung der Beschäftigtenbefragung erforderlichen Mittel für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagt. Mit Inkrafttreten des entsprechenden Haushaltsgesetzes stehen diese Mittel nun auch tatsächlich zur Verfügung.

Damit können im laufenden Haushaltsjahr die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden, um zum Jahreswechsel die erneute Befragung durchzuführen und im Laufe des Jahres 2021 die Auswertung und Ableitung von Handlungsbedarfen und Optionen vorzunehmen.

Das Bezirksamt wird dem Hauptausschuss unaufgefordert zu gewonnenen Erkenntnissen und abgeleiteten Maßnahmen berichten.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V.m. § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Durchführung der Beschäftigtenbefragung verursacht Ausgaben in Höhe von rd. 39.000 € für die Dienstleistungserbringung des ITDZ sowie des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.  
Kapitel 3307/ Titel 54002

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 14.01.2020

Bezirksbürgermeister von Dassel